

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	<b>Hauptausschuss</b>
Sitzungstag	18.06.2015
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:35 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Zweiter Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:**

Bauregger Matthias (ab 16:15 Uhr)  
Biermaier Ernst  
Danner Johannes  
Dr. Elsen Michael  
Gerer Christian (bis 18:30 Uhr)  
Gineiger Margarete  
Kneffel Hans  
Schroll Reinhold (bis 18:10 Uhr)  
Stoib Christian  
Ziegler Ernst

**Nicht erschienen war(en):**  
Erster Bürgermeister Klaus Ritter

**Grund (un)entschuldigt:**  
Urlaub

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der zweite Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

### III. Tagesordnung

zusätzlicher TOP:

Antrag von Herrn Stadtrat Gorzel auf bauliche Sperrung der Einmündung der Sonnenstraße in die Robert-Bosch-Straße in Oderberg

#### 1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Berichte zu Anwohner-/Bürgerbeteiligungen;
  - 1.1.1 Oberflächenwasserproblematik bzw. Löschwasserversorgung in Niedling
  - 1.1.2 Oberflächenwasserproblematik bzw. Löschwasserversorgung in Frühling
  - 1.1.3 Erschließung Hochreiter Straße und Wiesenweg in Weisbrunn
- 1.2 Bericht zum Stand des Verfahrens für die Wiederherstellung des Weges von Stein a.d. Traun nach Burgberg
- 1.3 Entwässerungsproblematik im Baugebiet „Traunsteiner Wald“ – Bericht zum Sachstand
- 1.4 Antrag der Leiterin der Kinderkrippe „Bunter Schmetterling“, J.-H.-Wichern-Str. 7, Traunreut – Raumgestaltung der Gruppenräume nach dem Konzept von Herrn Gottfried Schilling

#### 2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Erlass einer neuen Verordnung der Stadt Traunreut über öffentliche Plakatschläge und das Aufstellen von Plakatträgern
- 2.2 Citybus Traunreut
  - 2.2.1 Abschluss neuer Vereinbarungen;
  - 2.2.2 Anpassung der Tarife
  - 2.2.3 Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.06.2015 – „regelmäßige Fahrzeiten des Traunreuter Citybus an Samstagen“
- 2.3 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – Entscheidung über das weitere Vorgehen

## IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

### Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

#### Antrag von Herrn Stadtrat Gorzel auf bauliche Sperrung der Einmündung der Sonnenstraße in die Robert-Bosch-Straße in Oderberg

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, dass am 16.06.2015 per Email folgender „Eilantrag“ für die heutige Sitzung von Herrn Stadtrat Gorzel bei der Stadtverwaltung eingegangen ist:

„Ich beantrage die sofortige bauliche Schließung der Staatsstraße 2096 im Bereich der Sonnenstraße in Oderberg als Einfahrt zu derselben.

Begründung: Obwohl in mehreren Verkehrsschauen Einigkeit über eine Nichtschließung erzielt wurde, ereignete sich letzte Woche wieder ein folgenschwerer Verkehrsunfall mit 3 beteiligten Fahrradfahrern. Trotz ausgiebiger und eindeutiger Beschilderung scheint es nicht möglich zu sein ein Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern auszuschließen. Da es hier aber um das Leben von schützenswerten Fahrradfahrern geht (STVO) ist hier höchste Eile geboten und eine sofortige bauliche Schließung dieser verbotenen Ausfahrt sollte vorgenommen werden.“

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der o.g. Antrag von Herrn Stadtrat Gorzel wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Stadtrat Bauregger erscheint um 16:15 Uhr zur Sitzung.

### Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Bereits mit einem am 12.12.2013 eingegangenen Schreiben beantragte die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die bauliche Absperrung der Anbindung der Sonnenstraße an die Robert-Bosch-Straße für den Autoverkehr. Der Hauptausschuss beschloss am 16.01.2014, den Antrag in einer Verkehrsschau zu behandeln.

Bei der daraufhin am 07.07.2014 durchgeführten Verkehrsschau waren sich alle Fachbehörden darin einig, dass an der Sonnenstraße nichts verändert werden soll. Eine komplette Schließung wurde abgelehnt (Problem Müllfahrzeug und Rettungsfahrzeuge). Es wurde lediglich angeregt, die Führung zur Ausfahrt in die St 2096 durch zusätzliche Beschilderung zu verbessern (Hinweis auf die St 2096 – Sackgassenschild).

**Der Hauptausschuss lehnte mit Beschluss vom 18.09.2014 unter Anerkennung der Ergebnisse der Verkehrsschau den o.g. Antrag der Stadtratsfraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ ab.**

Den nun noch weiter gehende Antrag (auch Absperrung für Radfahrer) des Herrn Stadtrat Gorzel hat die Stadtverwaltung der Polizei, dem Staatlichen Bauamt Traunstein (=Straßenbaulastträger Freistaat Bayern für die Robert-Bosch-Straße) und der Unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt Traunstein (= zuständige Anordnungsbehörde) zur Stellungnahme zugeleitet.

Stellungnahme der Unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt Traunstein (E-Mail vom 17.06.2015):

„Am 07.07.2014 sprachen wir uns gegen eine bauliche Schließung der Straße aus, da ansonsten Müllabfuhr und Rettungsdienst die Straße nicht mehr vollumfänglich nutzen können.

Die uVB erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Schließung einer Einmündung, jedoch bleiben die Belange von Rettungsdienst und Müllabfuhr weiterhin zu beachten.

Wir empfehlen, daher mit der ILS in Traunstein und mit dem Entsorgungsbetrieb Kontakt aufzunehmen.“

Stellungnahme der Polizei (E-Mail vom 17.06.2015):

„Aufgrund Ihrer Anfrage habe ich zunächst den angesprochenen Verkehrsunfall herangezogen. Am Nachmittag des 10.06.2015 war ein 7-jähriger Schüler in der Sonnenstraße mit seinem Kinderfahrrad unterwegs. Am Ende der Sonnenstraße, Einmündung zur Robert-Bosch-Straße, wollte er offensichtlich wenden und in die Sonnenstraße zurück fahren. Bei diesem Wendemanöver fuhr der Bub auf die rot markierte Fläche im Zuge des dortigen Radweges. Zur gleichen Zeit fuhr eine 32jährige Radfahrerin aus Richtung Traunreut kommend den Radweg bergunter und stieß mit dem Kind zusammen. Dabei erlitt sie lebensgefährliche Kopfverletzungen. Der Bub wurde nur leicht verletzt.

Dieser Unfallhergang zeigt erneut, dass an der Einmündung der Sonnenstraße ein ganz erhebliches Sichtproblem vorliegt. Ein Sichtdreieck ist schlichtweg nicht vorhanden. Dieses Problem wäre tatsächlich durch eine bauliche Schließung der Einmündung zu beheben. Wie dieser Unfall aber auch zeigt, müsste die Sonnenstraße komplett abgesperrt werden, so dass auch keine Radfahrer und Fußgänger mehr auf den Radweg heraus fahren/treten können. Gerade spielende Kinder – wie beim zurückliegenden Unfall - oder auch erwachsene Fußgänger treten oft einmal unüberlegt hinter einer Ecke, einem Hindernis etc. hervor. Und im vorliegenden Fall kommen die Radfahrer auf dem linksseitigen Radweg so schnell den Berg herunter, dass eine Reaktion praktisch nicht mehr möglich ist.

Das grundlegende Problem ist aus meiner Sicht nicht die Einmündung alleine, sondern es entsteht erst in Verbindung mit der zugelassenen Nutzung des Geh-

steiges als Zwei-Richtungs-Radweg. Für diese Nutzung ist der Weg im Grunde nicht geeignet und wohl auch nicht gebaut. Die Breite von lediglich 2 Metern, der fehlende Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn hin und die hohen Bergabgeschwindigkeiten der entgegenkommenden Radfahrer werden auch künftig zwangsläufig zu gefährlichen Situationen führen.

Aus meiner Sicht gäbe es drei Ansätze, die Gefahrenstelle zu entschärfen:

1. Die Herstellung eines Sichtdreieckes
2. Die bauliche Schließung der Einmündung mittels durchgehendem Zaun (mit all den Nachteilen u. Problemen, die auch schon in der Verkehrsschau angesprochen und letztlich als Hinderungsgründe eingestuft wurden)
3. Die Aufhebung des Benutzungsrechts für Radfahrer auf dem linken „Radweg“.
4. (Etwas unkonventionell): Beschilderung für die bergab fahrenden Radfahrer: „gefährliche Einmündung – Schrittgeschwindigkeit“

Keine dieser Maßnahmen ist geeignet, die bestehenden Gefahren vollständig zu beseitigen, bzw. es werden an anderer Stelle neue Probleme hervorgerufen.“

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Traunstein liegt noch nicht vor. Die ILS und das Entsorgungsunternehmen wurden inzwischen entsprechend der Empfehlung des Landratsamtes um Stellungnahme gebeten.

**Die Entscheidung wurde ohne Abstimmung bis zur kommenden Stadtrats-sitzung vertagt. Bis dahin soll auch die Frage der Herstellung des Sichtdreiecks geklärt werden.**

## **1. Beschließende Angelegenheiten**

---

### **1.1 Berichte zu Anwohner-/Bürgerbeteiligungen;**

#### **1.1.1 Oberflächenwasserproblematik bzw. Löschwasserversorgung in Niedling**

---

In der betreffenden Angelegenheit hat am 19.05.2015 im Sitzungssaal des Rathauses eine Besprechung mit den Anwohnern von Niedling stattgefunden.

Die geplante Löschwasserzisterne soll mit Zustimmung des Eigentümers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1081/2 Gem. Traunwalchen errichtet werden.

Es besteht mit den Anliegern Einvernehmen darüber, dass die Versickerung so weit wie möglich auf Privatgrund zu erfolgen hat. Die Anlieger werden sich hier-

bei mit dem städtischen Tiefbauamt abstimmen. Ziel ist eine Reduzierung der Einleitmenge in den Niedlinger Weiher um eine Vernässung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden (Notüberlauf). Der Notüberlauf wird durch die Stadt instandgesetzt. Der Bestand des Weihers soll unberührt bleiben.

Mit den Anliegern konnte zudem Einigung bezüglich des geplanten Ausbaus der Anliegerstraße (im Zuge der Kanalisierung), einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs erzielt werden.

Der Ableitung des auf den öffentlichen Straßenflächen anfallenden Niederschlagswassers soll über eine Rasenmulde (Vorreinigung) in den Niedlinger Weiher erfolgen. Die Pflege der Rasenmulde übernimmt die Stadt Traunreut.

Seitens Frau Vogel von der Unteren Naturschutzbehörde wurde die biotop- und artenschutzrechtliche Bedeutung des Niedlinger Weihers erläutert.

Das Entlanden des Weihers richtet sich hierbei vorrangig nach artenschutzrechtlichen Belangen. Entsprechende Maßnahmen sind jeweils mit dem Landratsamt abzuklären. Soweit darüber hinaus Maßnahmen erforderlich sind, übernimmt die Stadt die Kosten.

Es wird angestrebt, mindestens eine Wasserfläche von 2.000 m<sup>2</sup> frei zu halten; dies wird vom Landratsamt noch geprüft.

**Der Hauptausschuss nahm diese Information zur Kenntnis. In der nächsten Bauausschusssitzung soll die Planung vorgestellt werden.**

### ***1.1.2 Oberflächenwasserproblematik bzw. Löschwasserversorgung in Frühling***

---

In der betreffenden Angelegenheit hat am 19.05.2015 im Sitzungssaal des Rathauses eine Besprechung mit den Anwohnern von Frühling stattgefunden.

Nach Ansicht der Anwohner ist eine Löschwasserzisterne nicht erforderlich, da die Druckverhältnisse in der bestehenden Wasserversorgungsleitung (Otting-Pallinger-Gruppe) entgegen bisheriger Erkenntnisse der Stadt ausreichen sollen um eine ausreichende Löschwasserversorgung sicher zu stellen.

Im Rahmen einer Übung der FF Pierling sollen die Druck- und Löschwasserhältnisse nochmals überprüft werden.

Mit den Anwohnern wurde die Notwendigkeit besprochen, die Versickerung des auf den Anliegergrundstücken anfallenden Oberflächenwassers vorrangig auf Privatgrund durchzuführen. Eine Einleitung in den Frühlinger Weiher müsse so weit wie möglich unterbleiben. Problematisch sind hierbei insbesondere landwirtschaftliche Abwässer. Der Bestand des Frühlinger Weihers soll unberührt bleiben.

Es besteht mit den Anwohnern und insbesondere den betroffenen Grundstückseigentümern Einigkeit darüber, dass die Ableitung des auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers (aus dem Weiher), ausgehend vom bestehenden öffentlichen Schacht (nördlich der Kreisstraße) über eine neue Überlaufleitung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 552/0 Gem. Pierling und Fl.Nr. 550/0 Gem. Pierling erfolgen soll. Die alte bestehende Leitung soll aufgelassen werden.

Die Notwendigkeit eines Retentionsbeckens im Auslaufbereich ist mit dem Wasserwirtschaftsamt jedoch noch abzuklären.

Zudem wurde ein Absinken des Wasserspiegels im Frühlinger Weiher angesprochen. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit den durchgeführten Straßenbauarbeiten. Es sollen geeignete Untersuchungsverfahren und ggf. Sanierungsmaßnahmen (z.B. Ausbaggern) abgeklärt werden.

Stellungnahme des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pierling, Herrn Josef Söldner (Email vom 16.06.2015):

„Der von der FF Pierling, am 03.06.2015 durchgeführte Leistungstest „Hydranten-Löschwasserversorgung“ für die Ortschaft Frühling, hat folgendes Ergebnis ergeben:

Aus dem bestehenden Leitungsnetz können ca. 1.000 Liter/Minute entnommen werden (siehe beigefügten Leistungstest vom 03.06.2015). Damit ist die Wasserversorgung für den Erstangriff durch die Feuerwehr sichergestellt.

Eine Auswertung nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren für die Ortschaft Frühling hat aber ergeben, dass ein Löschwasserbedarf von 2.400 Liter/Minute erforderlich ist. Durch das Hydrantennetz kann dieser Löschwasserbedarf keinesfalls gedeckt werden!

Außerdem ist aus feuerwehrtechnischer Sicht der vorhandene, zentral gelegene Löschweiher in Frühling auch für die Ortschaft Heiming unentbehrlich!

Da scheinbar über eine brandschutztechnische Verbesserung im Schutzbereich der Feuerwehr Pierling nachgedacht wird, muss dringend darauf hingewiesen werden, dass der bestehende Löschweiher in der Ortschaft Pierling (diese unabhängige Löschwasserversorgung wird für die Achse St2104 Reiterhof Oberwalchen-Pierling-Hurtöst benötigt) unabhängig von der Frühlinger Maßnahme, dringend einer Verbesserung bedarf!“

**Der Hauptausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.**

### ***1.1.3 Erschließung Hochreiter Straße und Wiesenweg in Weisbrunn***

---

In der betreffend Angelegenheit hat am 20.04.2015 im Sitzungssaal des Rathauses eine Besprechung mit den Anliegern der Hochreiter Straße und des Wiesenwegs in Weisbrunn stattgefunden.

Das Baugebiet war Mitte der 70er Jahre von der ehem. Gemeinde Stein a.d. Traun aufgeschlossen worden. Hierbei wurden die Rohbauherstellung der Erschließungsstraßen und die Straßenentwässerung im Wege der Kostenspaltung abgerechnet.

Die endgültige Herstellung und Abrechnung der Erschließungsstraßen ist jedoch bislang nicht erfolgt

Im Zuge des nun geplanten Vollausbaues soll die Herstellung der Erschließungsanlagen auf der Grundlage der bereits vorliegenden Ausbauplanung des Ingenieurbüros ING erfolgen. Hierbei sollen zudem die Entwässerung und die Straßenbeleuchtung neu geordnet werden.

Mit den Anliegern wurde vereinbart, dass vor einer abschließenden Entscheidung anhand einer aktualisierten Planung und Kostenberechnung des Ingenieurbüros die voraussichtliche Höhe der anfallenden Erschließungsbeiträge ermittelt werden soll.

Die Stadtverwaltung wird sich sobald die Ergebnisse vorliegen mit den Anliegern in Verbindung setzen und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

**Der Hauptausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.**

### **1.2 Bericht zum Stand des Verfahrens für die Wiederherstellung des Weges von Stein a.d. Traun nach Burgberg**

---

Die Stadtverwaltung hat rechtzeitig den Zuwendungsantrag mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht. Die Prüfung der Unterlagen durch die Regierung von Oberbayern dauert noch an. Die Stadtverwaltung geht nach wie vor davon aus, dass, wie von den Vertretern der Staatlichen Behörden und Herrn MdL Steiner zugesagt, die Maßnahme zu 100 % gefördert wird. Eine Rücksprache bei der Regierung von Oberbayern am 26.05.2015 erbrachte keine neuen Erkenntnisse. Wann mit einem Förderbescheid gerechnet werden kann ist völlig offen. Bei einem optimalen Verlauf könnte im Spätherbst 2015 mit der Maßnahme begonnen werden.

Zuletzt erkundigte sich gestern Herr Stadtkämmerer Suttner nochmals bei der Regierung von Oberbayern über den Sachstand. Demnach liegt die vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein angeforderte ergänzende Stellungnahme jetzt vor.



Es ist aber noch immer nicht endgültig geklärt, ob die Zuwendung des Freistaats aus dem Fond für die Schäden durch das Hochwasser 2013 zugesagt werden kann, da die Stadt Traunreut eigentlich nicht zur Wiederherstellung des Weges verpflichtet sei. Sobald die Entscheidung der Regierung von Oberbayern vorliegt wird die Stadtverwaltung erneut berichten.

**Der Hauptausschuss nahm die Information zur Kenntnis.**

### **1.3 Entwässerungsproblematik im Baugebiet „Traunsteiner Wald“ – Bericht zum Sachstand**

---

Nach den Untersuchungen des beauftragten Ingenieurbüros Dippold & Gerold, die im Werkausschuss bereits vorgestellt wurden, ist zur Lösung der Oberflächenwasser-Problematis im Bereich „Traunsteiner Wald“ einer eigenständigen Oberflächenentwässerung mittels eines separaten Regenwasserkanals (unter den möglichen Lösungsvarianten) der Vorzug zu geben. Die Untersuchungen des Ingenieurbüros basieren hierbei auf einem dreijährigen Berechnungsregen.

Zwischenzeitlich wurde auf Wunsch des ersten Bürgermeisters vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold nochmals eine vereinfachte Variante vorgelegt (Plan vom 22.05.2015).

Mit dem Ziel, das Gesamtentwässerungssystem bei einem Starkregenereignis wirkungsvoll zu entlasten, ist nun abweichend von der bisherigen Planung eine Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über einen (Regenwasser-) Sammelkanal vorgesehen, der von der Traunsteiner Straße über den südlichen Teil der Kampenwandstraße geführt wird. Von hieraus soll das Wasser über das geplante Absetzbecken (soweit wasserrechtlich erforderlich) und einen Ableitungskanal in die Traun eingeleitet werden.

Die anfallenden Kosten gliedern sich laut vorliegender Kostenberechnung des Ingenieurbüros Dippold+Gerold vom 26.05.2015 wie folgt:

-	Ableitungskanal:	209.000,-- €
-	Absetzbecken:	237.000,-- €
-	Sammelkanal:	432.000,-- €

Gegenüber der bisherigen Planung konnte hierdurch eine Reduzierung der Kosten erreicht werden. Zudem fallen bei der vorliegenden Lösungsvariante keine Anliegerbeiträge an.

Die veranschlagten Kosten werden von der Stadt und den Stadtwerken wie folgt anteilig übernommen:

Ableitungskanal:	Stadt
------------------	-------

Absetzbecken: Stadt  
Sammelkanal Kampenwandstraße: Stadtwerke  
Sammelkanal Traunsteiner Straße: Stadt.

Ergänzend hierzu werden die rechtlichen und technischen Möglichkeiten für eine Nachrüstung der betroffenen Anwesen mit Rückstausicherungen geprüft.

Beitragsrechtliche Stellungnahme der Verwaltung:

- a) Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge (§§ 127 ff. BBauG/BauGB) für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen (einschl. Straßenentwässerung) im Baugebiet „Traunsteiner Wald“ erfolgte im Jahr 1986.
- b) Die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Traunreut, die beitragspflichtige Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen zum Gegenstand hatte, wurde mit Wirkung vom 25.04.2015 aufgehoben.
- c) Im Übrigen käme eine beitragspflichtige Verbesserung der Straßenentwässerung allenfalls dann in Betracht, wenn durch die Maßnahme eine Verbesserung der Abflussverhältnisse erfolgt.  
Bei einer als gemeinschaftliche Einrichtung betriebenen Entwässerungsanlage (Entwässerung der Straße und der Grundstücke) reicht es zur Annahme einer Verbesserung der Straßenentwässerungseinrichtung nicht aus, eine vorteilhafte Veränderung des Zustands dieser Anlage in ihrer Gesamtentwässerungsleistung festzustellen. Vielmehr bedarf es der Feststellung, dass sie gerade in ihrer Straßenentwässerungsleistung vorteilhaft verändert wurde, und zwar im Verhältnis der Straßenentwässerungsleistung der Anlage im Zeitpunkt des vormaligen Ausbaus (OVG NRW v. 29.1.2002). Allein umwelttechnische Verbesserungen lassen eine Beitragspflicht nicht entstehen.
- d) Nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH kann bei einem Teilstreckenausbau der Straße (oder einzelner Teileinrichtungen) eine beitragsfähige Erneuerungs- oder Verbesserungsmaßnahme zudem in der Regel erst dann angenommen werden, wenn die betroffene Teilstrecke mindestens ein Viertel der gesamten Straßenlänge umfasst.
- e) Die Gemeinde kann im Rahmen einer Entwässerungssystementscheidung wählen, ob sie diejenigen Kosten, die speziell bei der betreffenden Erschließungsanlage anfallen (Grundsatz), ansetzen will, oder ob die anteiligen Kosten eines in sich abgeschlossenen Entwässerungssystems (z.B. eines Ortsteils) zugrunde gelegt werden sollen, oder ob ein Durchschnittssatz bezogen auf die gesamte gemeindliche Entwässerung gebildet werden soll. Die Entwässerungssystementscheidung hat die Gemeinde vor Entstehen der Beitragspflicht zu treffen.  
Nach der vorliegenden Beschlusslage sind nur Kosten für diejenigen Maßnahmen zu Grunde zu legen, die jeweils speziell bei der betreffenden Erschließungsanlage anfallen.

- f) Vorweg wären zudem alle Kosten auszuscheiden, die nicht der Entwässerung, sondern der Reinigung des gesammelten Wassers dienen (z.B. Kosten für Kläranlagen, Regenklärbecken). Herstellungskosten für Anlagen zur Reinigung des auf den Straßen anfallenden und von ihnen abgeleiteten Regenwassers gehören nicht zum beitragsfähigen Aufwand. Kosten, die klar und eindeutig der Entwässerung der Anliegergrundstücke dienen, scheidet ebenfalls aus (vgl. Matloch/Wiens RdNr. 192b).

**Das Entwässerungskonzept für den Bereich „Traunsteiner Wald“ soll den Betroffenen in einer gesonderten Anliegerversammlung vorgestellt werden. Termin: Dienstag, 28. Juli 2015, 19:00 Uhr, im „k1“.**

**Anschließend wird das Thema dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Haushaltsmittel könnten dann für das Jahr 2016 eingeplant werden.**

**Der Hauptausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.**

#### **1.4 Antrag der Leiterin der Kinderkrippe „Bunter Schmetterling“, J.-H.-Wichern-Str. 7, Traunreut – Raumgestaltung der Gruppenräume nach dem Konzept von Herrn Gottfried Schilling**

---

Antragsschreiben der Leiterin der Kinderkrippe „Bunter Schmetterling“ vom 23.02.2015:

„Im Oktober 2014, wurden Sie, Herr Bürgermeister, bereits über unseren Wunsch und zugleich der Notwendigkeit einer Um- bzw. Neugestaltung der Gruppenräume informiert.

Da wir bei der Ausstattung vor ca. 5 Jahren die Möglichkeiten zur optimalen Raumgestaltung leider nicht hatten, würden wir uns sehr freuen diese Optimierung nun zum Wohle unserer Krippenkinder nachholen zu können.

In den ersten drei Lebensjahren lernen Kinder so schnell, so intensiv und so umfassend wie nie wieder in ihrem Leben. Daher hat die Entfaltung der freien Bewegungsentwicklung in den Bewegungsspielräumen der Kinderkrippe eine besondere Bedeutung und stellt einen unschätzbaren Mehrwert für die Kinder dar.

Sie entwickeln dabei ihre sozialen Kontakte, stärken sie und lernen mit allen Sinnen. Dabei haben sie die Chance zur Selbstentfaltung und Verwirklichung, um ein gesundes Selbst- und Körperbewusstsein zu entwickeln.

Dies entspricht auch unserem Konzept und unserer Pädagogik von „Emmi Pikler“ und unserem Leitspruch daraus, „Gebt mir Raum und lasst mir Zeit“.

Selbst der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sagt, dass Kinder in den ersten Lebensjahren keine Anleitung zur Bewegung brauchen, sondern eine Umgebung in der Sie dies aus sich selbstständig heraus, nach individuellem Zeitmaß, ohne Druck und Stimulierung von außen, tun können.

„Ein wirklich kompetentes Verhalten ist nur in einer Umgebung möglich, die sich zu ungehinderter Tätigkeit und Bewegung eignet und keine Gefahren birgt.“

*(Anna Tardos, die Tochter von Emmi Pikler)*

Bewegung ist Motor dieser Entwicklung und Ausdruck der Lebensfreude von Kindern. Über Bewegung eignen sie sich die Umwelt an und gewinnen Erfahrungen über sich selbst und ihr soziales Umfeld. Ausreichende Bewegungsmöglichkeiten gehören zu den Voraussetzungen für Gesundheit und Wohlbefinden.

Dies gilt für alle Kinder – unabhängig von ihren Entwicklungsvoraussetzungen, ihrem kulturellen Hintergrund und ihrer sozialen Herkunft. Bewegung, Spiel und Sport können dazu beitragen, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern. *(Aus der Konzeption von Herrn Schilling)*

In einem Erstgespräch wird sich Herr Schilling die Räumlichkeiten ansehen und uns kostenlos dazu in einem Gespräch beraten.

Anbei zur Information: Unterlagen zum Schilling-Raumkonzept.

Hierzu die Internetseiten: [Konzeptfilm Schilling Raumkonzepte - YouTube](#)  
[www.schilling-raumkonzepte.de](http://www.schilling-raumkonzepte.de).

#### Ergänzung der Stadtverwaltung:

Vergleichbare Projekte werden bereits in mehreren Kindertagesstätten der Region umgesetzt.

Aufgrund der inzwischen eingeholten Auskünfte geht die Stadtverwaltung von Kosten zwischen 45.000,-- und 60.000,-- € (je nach Ausstattung) für die Kinderkrippe „Bunter Schmetterling“ aus. Entsprechende Haushaltsmittel sind nicht vorhanden.

Es ist nun zu entscheiden, ob das Raumkonzept für die Kinderkrippe entsprechend dem Antrag umgesetzt werden soll. Die Frage der Finanzierung (evtl. Spenden, Beteiligung des Elternbeirats o.ä.) ist noch offen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Dem von der Leiterin der Kinderkrippe „Bunter Schmetterling“ gewünschten Raumkonzept wird grundsätzlich zugestimmt. Die Finanzierung ist bis zu den Beratungen zum Haushalt 2016 zu klären.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Dem von der Leiterin der Kinderkrippe „Bunter Schmetterling“ gewünschten Raumkonzept wird grundsätzlich zugestimmt. Die Finanzierung ist bis zu den Beratungen zum Haushalt 2016 zu klären.

## 2. Vorberatende Angelegenheiten

---

### 2.1 Erlass einer neuen Verordnung der Stadt Traunreut über öffentliche Plakatanschläge und das Aufstellen von Plakatträgern

---

Die Geltungsdauer der Verordnung der Stadt Traunreut über öffentliche Plakatanschläge und das Aufstellen von Plakatträgern ist gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG abgelaufen.

Die Verordnung muss deshalb neu erlassen werden. Von der Stadtverwaltung wurde nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche ein Verordnungsentwurf ausgearbeitet. Gegenüber der abgelaufenen Verordnung wurden die Erfahrungen beim Vollzug der Verordnung sowie die bekannte Rechtsprechung eingearbeitet.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung über öffentliche Plakatanschläge und das Aufstellen von Plakatträgern. *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung über öffentliche Plakatanschläge und das Aufstellen von Plakatträgern. *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

## 2.2 Citybus Traunreut

### 2.2.1 Abschluss neuer Vereinbarungen

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.03.2014 dem Abschluss einer Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der Buslinie „Citybus Traunreut“ und der Übertragung der Aufgabe „Citybus Traunreut“ durch Verordnung des Landkreises auf die Stadt Traunreut zugestimmt. Die Stadt Traunreut hat am 27.06.2014 im Amtsblatt der EU bekannt gemacht, dass zum 01.07.2015 der Dienstleistungsauftrag zum Betrieb des Citybusses Traunreut für voraussichtlich fünf Jahre vergeben werden soll.

Vom RVO wurde mit Email vom 28.05.2015 der Vertragsentwurf für diese Direktvergabe zum Betrieb des Citybusses Traunreut vorgelegt. Der Vertrag entspricht sinngemäß dem seit 2003 geltenden Vertrag, der ersetzt werden muss. Der Vertrag wurde der geltenden Rechtslage, vor allem der zum 03.12.2009 in Kraft getretenen VO (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Der z. Zeit gültige Fahrplan, die Fahrpreise und auch der tägliche Betriebskostenzuschuss bleiben unverändert. Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre und sieht wie bisher eine Preisgleitklausel vor.

Mit dem neuen Vertrag soll die Höchstgrenze (Deckel) der entstehenden Abtarifierungsverluste beim Betrieb des Citybus-Systems auf 25.000,-- € (für 2015) bzw. auf 30.000,-- € ab 2016 angepasst werden. Diese Verluste entstehen, da auf allen Linien des RVO im Stadtgebiet zum Preis des City-Busses gefahren werden kann.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Dem Abschluss des Dienstleistungsvertrages zum Betrieb des „Citybusses Traunreut“ wird zugestimmt. Dem RVO sind für das Jahr 2015 Abtarifierungsverluste bis zu einer Höhe von 25.000,-- € zu erstatten, ab 2016 gilt eine maximale Erstattung in Höhe von 30.000,-- €.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Dem Abschluss des Dienstleistungsvertrages zum Betrieb des „Citybusses Traunreut“ wird zugestimmt. Dem RVO sind für das Jahr 2015 Abtarifierungsverluste bis zu einer Höhe von 25.000,-- € zu erstatten, ab 2016 gilt eine maximale Erstattung in Höhe von 30.000,-- €.

Stadtrat Schroll verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr.

### 2.2.2 Anpassung der Tarife

Für die Jahre 2008 und 2009 wurden von der Stadt Traunreut jeweils 12.000,-- € erstattet. Ab dem Jahr 2010 wurden die Abtarifierungsverluste bis zu einem Be-

trag von 20.000,- € erstattet. Die Stadt Traunreut hat bisher immer von dem „Deckel“ für die Abtarifierungsverluste profitiert.

Die Abtarifierungsverluste im Citybus-System sind seit 2010 in Höhe von 20.873,99 € bis 2014 auf eine Höhe von 22.127,70 € gestiegen. Dies ist bedingt durch die regelmäßigen Fahrpreissteigerungen des RVO-Tarifs und seit 2003 gleichbleibender Fahrpreise im Citybus-System.

Der stetig größer werdenden Abweichung (Delta) zwischen Fahrpreis RVO und Fahrpreis im Citybus-System kann nur mit einer Anpassung des Citybustarifes begegnet werden. Der Citybustarif ist in der zwölfjährigen Laufzeit bisher nicht erhöht worden. Daher wird vorgeschlagen, die Fahrpreise ab 01.01.2016 für den City-Bus-Tarif wie folgt anzupassen:

	Tarif alt	Tarif neu
Einzelfahrschein Erwachsene	1,00 €	2,00 €
Einzelfahrschein Kind (ab 09.00 Uhr)	0,50 €	0,80 €
Zwei-Stunden-Ticket	1,70 €	3,00 €
Zehn-Fahrtenkarte (neu)	9,00 €	18,00 €
Tageskarte Erwachsene	2,50 €	4,50 €
Tageskarte Kind	1,25 €	2,00 €
Wochenkarte	8,00 €	16,00 €
Monatskarte	27,50 €	35,00 €.

Mit der vorgeschlagenen Fahrpreiserhöhung könnte eine weitere jährliche Steigerung der Abtarifierungsverluste gebremst werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Fahrpreise im Citybus-System werden gemäß dem Vorschlag in der Beschlussempfehlung ab dem 01.01.2016 erhöht.

**Die Entscheidung wurde ohne Abstimmung bis zur kommenden Stadtrats-sitzung vertagt.**

---

**2.2.3 Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 15.06.2015 – „regelmäßige Fahrzeiten des Traunreuter Citybus an Samstagen“**

---

Antragsschreiben der FW-Stadtratsfraktion:

„Namens der Fraktion beantrage ich, einen Fahrplan für den Traunreuter Citybus an Samstagen einzurichten. Um den finanziellen Mehraufwand hierfür decken zu können, müssen die Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.“

Begründung:

Für viele ältere und gehbehinderte Mitbürger ist der Citybus die einzige Möglichkeit, weitere Strecken innerhalb der Stadt zurückzulegen um z.B. Einkäufe im Kaufland zu erledigen. Da Samstag der Haupteinkaufstag ist, sollte man das Angebot des Citybus um diesen Tag erweitern.

Diese Maßnahme erhöht den Service für den Bürger und steigert die Attraktivität unserer Stadt.“

**Stellungnahme der Stadtverwaltung:**

Die Stadtverwaltung hat von der RVO je ein Angebot für den Citybusbetrieb an Samstagen ganztags und nur vormittags angefordert.

Die Stadtverwaltung weist jedoch darauf hin, dass der Betrieb des Citybusses an Samstagen mangels Nachfrage eingestellt wurde.

Lt. E-Mail der RVO von heute kostet der Citybus-Betrieb je Samstag ganztags 462,-- €, halbtags 253,-- €, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Stadtrat Biermeier erklärte namens der FW-Stadtratsfraktion, es soll über einen Einsatz des Citybusses jeweils samstags vormittags abgestimmt werden.

Der Vorsitzende ließ daraufhin über diesen Antrag der FW-Stadtratsfraktion abstimmen.

**Die Abstimmung ergab ein Ergebnis von 4 Stimmen für und 6 Stimmen gegen den Antrag der FW-Stadtratsfraktion. Der Hauptausschuss empfiehlt demgemäß dem Stadtrat, den Antrag der FW-Stadtratsfraktion abzulehnen.**

Stadtrat Gerer verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr.

## **2.3 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – Entscheidung über das weitere Vorgehen**

---

Auf Vorschlag des Stadtkämmerers fasste der Stadtrat anlässlich der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 den Beschluss, für die Umrüstung der noch vorhandenen HQL-Leuchten auf LED-Technik im Haushaltsplan 1 Mio. EUR vorzusehen und hierfür einen zinsgünstigen Kredit bei der LfA Förderbank Bayern zu beantragen.

In der Stadtratssitzung am 05.03.2015 wurde der Stadtrat darüber informiert, dass für die vorgesehene Umrüstung Ausbaubeiträge erhoben werden müssten. Der Stadtrat hat sich daraufhin entschieden, die Umrüstung und deren Finanzierung auszusetzen, solange eine Ausbaubeitragssatzung in Traunreut besteht.



Trotz Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung zum 25.04.2015 ist derzeit nicht geklärt, ob die Aufhebungssatzung einem gerichtlichen Verfahren Stand halten wird. Eine diesbezügliche Klärung wird im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr erfolgen können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 aufzuheben und in Folge dessen die geplanten Ausgabemittel einschließlich der geplanten Kreditaufnahme im Nachtragshaushalt zu streichen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Beschluss des Stadtrats vom 20.11.2014, die vorhandene HQL Leuchten auf LED-Technik umzurüsten und dafür einen Kredit aufzunehmen wird aufgehoben. Im Nachtragshaushalt 2015 sind die Ansätze in Höhe von 1 Mio. EUR für die Umrüstung sowie in gleicher Höhe für die Kreditaufnahme zu streichen.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Beschluss des Stadtrats vom 20.11.2014, die vorhandene HQL Leuchten auf LED-Technik umzurüsten und dafür einen Kredit aufzunehmen wird aufgehoben. Im Nachtragshaushalt 2015 sind die Ansätze in Höhe von 1 Mio. EUR für die Umrüstung sowie in gleicher Höhe für die Kreditaufnahme zu streichen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Zweiter Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier  
Geschäftsleitender Beamter